



Hygieneregeln für den Unterricht an der EBR

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt die 1,5m Abstandsregel und eine Mund/Nase-Maskenpflicht, auch während der Hofpausen.
Während des Unterrichts appellieren wir eindringlich auch weiterhin eine Maske zu tragen, um unser aller Schutz sicherzustellen.
- Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich vor Unterrichtsbeginn an der Wiesengrundstraße. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt für die Realschule ebenfalls ausschließlich über die Wiesengrundstraße und immer in Begleitung der Lehrperson.
- Der Zugang zu den Klassenräumen 1.01 bis 1.04 erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Neubaus.
Der Zugang zu den Klassenräumen 0.02 bis 0.04 erfolgt ausschließlich vom Schulhof aus über den hinteren Notausgang des Neubaus.
Die Fachräume im Hauptgebäude werden nur von außen betreten. Das Foyer darf von Realschülern nicht betreten werden.
- Vor Betreten des Schulgebäudes wäscht sich jede Schülerin / jeder Schüler gründlich die Hände, wie im letzten Schuljahr auf der Toilette im Vorraum des Hauptgebäudes. Auch hier gilt die Abstandsregel.
- Im Schulgebäude gibt es das Rechtsgehbot, falls einem jemand entgegenkommt.
- Im Klassenraum nimmt jede Schülerin/jeder Schüler ausschließlich an dem mit seinem Namen gekennzeichneten Tisch Platz. In der Klasse wird nicht herumgelaufen.
- Es dürfen keinerlei Gegenstände (z. B. Stifte oder Bücher) gemeinsam benutzt werden.

- Die Fenster müssen mindestens 1 Mal pro Stunde für 10 Minuten weit geöffnet werden.
- Immer in die Armbeuge niesen oder husten, nicht in die Hand.
- Die Stühle bleiben am Ende des Unterrichts auf dem Boden stehen und werden nicht hochgestellt.
- Wer eines der bekannten Covid 19-Symptome bei sich feststellt (Erkältung, Halsschmerzen, trockener Husten, Fieber, Durchfall, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinn) muss einen Arzt aufsuchen und unbedingt die Schule informieren. Bitte achten auch Sie als Eltern sehr genau darauf.
- Bei einem Schnupfen bleiben betroffene Schüler 24 Stunden zu Hause. Treten keine weiteren der bekannten Covid 19-Symptome auf, kann der Schüler nach dieser Frist wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Wer in der Schule Covid 19-Symptome zeigt wird zunächst außerhalb des Schulgebäudes isoliert und sodann nach Hause geschickt und muss mit seinen Eltern einen Arzt konsultieren.
- Befindet sich ein Elternteil einer Schülerin / eines Schülers in Quarantäne darf sie/ er nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Die Nichtbeachtung einer der Regeln führt aus Sicherheitsgründen für die Schulgemeinde zum sofortigen Unterrichtsausschluss der entsprechenden Schülerin / des Schülers.
- Die Landesregierung empfiehlt Schülerinnen und Schüler sich die Corona-App zu installieren.

Liebe Schülerinnen und Schüler, bitte denkt auch auf dem Schulweg an die Abstandsregeln. Das Ordnungsamt kontrolliert wieder sehr engmaschig.